

Antrag zur Innovationsförderung

Dieser Antrag des Endkreditnehmers auf Innovationsförderung aus dem Zweckvermögen¹ ist von der Hausbank (ggf. über ein Zentralinstitut) bei der Rentenbank zusammen mit den folgenden Unterlagen einzureichen:

- Antrag auf ein Refinanzierungsdarlehen
- Stellungnahme einer öffentlichen Fachdienststelle

Bitte beachten Sie auch die Hinweise am Ende dieses Antrags.

Angaben zum Antragsteller

Name/Firma:

Rechtsform des Unternehmens:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

PLZ, Investitionsort (wenn abweichend):

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Beginn der Maßnahme, KMU, Umweltverträglichkeitsprüfung, Beihilfen, Unternehmen in Schwierigkeiten

Mit dem Vorhaben wurde vor Antragstellung noch nicht begonnen (vgl. Ziffer 5.5 der Förderrichtlinien).

Geplanter Beginn des Vorhabens (Datum):

Geplanter Abschluss des Vorhabens (Datum):

Mein Unternehmen ist ein kleines und mittleres Unternehmen (vgl. KMU-Definition der EU-Kommission²).

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) notwendig. Die UVP wurde erfolgreich durchgeführt und das Vorhaben wurde genehmigt (vgl. Ziffer 2.2 der Förderrichtlinien).

Ich erhalte für das Vorhaben keine weiteren Beihilfen.

Das Unternehmen ist kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Definition (vgl. Merkblatt „Unternehmen in Schwierigkeiten“ unter www.rentenbank.de).

¹ Richtlinien des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über die Verwendung des Zweckvermögens des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank vom 30.1.2015.

² KMU sind Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro (vgl. Merkblatt „KMU“ unter www.rentenbank.de).

**Beschreibung des Vorhabens durch den Antragsteller
(ggf. ein Beiblatt verwenden)**

Ich beantrage/Wir beantragen für folgendes Vorhaben über die Hausbank ein Darlehen aus dem Programm Innovationen:

Modellhaftigkeit und Innovationsgrad (ggf. ein Beiblatt verwenden)

Wo gibt es bereits vergleichbare Vorhaben? Das Vorhaben hebt sich wie folgt vom Stand der Technik oder bestehenden Standards ab:

Ziele des Vorhabens (ggf. ein Beiblatt verwenden)

Welche Ziele verfolgen Sie mit der Maßnahme, z.B. Steigerung der Produktivität und Nachhaltigkeit, Verbesserung des Umwelt- und Tierschutzes, Diversifizierung der Einkommensquellen? **Die Aussagen sind mit konkreten betrieblichen Daten zu belegen.**

Kostenplan (ggf. ein Beiblatt verwenden)

Bitte führen Sie die Kosten des Vorhabens in der Tabelle auf:

Position	Kurztext: Art, Umfang, Größenordnung	Geplante Kosten ohne MwSt. (in EUR)
Gebäude und bauliche Anlagen		
Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte		
Sonstiges		
Geplante Gesamtkosten des Vorhabens		
...davon Anteil öffentlicher Finanzierung (z.B. Zuschüsse)		

Statistische Daten zum Antragsteller (nur Land- und Forstwirtschaft)

Statistische Angaben nur für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft

Ich bewirtschafte ein Unternehmen mit

_____ ha LF davon _____ ha Wald

Erwerbsform

Haupterwerb

Nebenerwerb

Statistische Angaben nur für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft

Betriebsform (Bitte ankreuzen und Schwerpunkte aufzählen)

Ackerbau (z.B. Raps, Weizen)_____

Futterbau (z.B. Milchvieh, Rindermast)_____

Veredlung (z.B. Schwein, Geflügel)_____

Gemischt_____

Sonstiges (bitte ausführen)_____

Anzahl der Arbeitskräfte (AK) im Unternehmen

Gesamt-AK/Unternehmen:

- davon Familien-AK:

- davon Fremd-AK:

Mir/Uns ist bekannt, dass

- die vorstehenden Angaben zum Antragsteller und seinen Rechtsverhältnissen, zum Maßnahmenbeginn, zur Vorhabenbeschreibung, zu Beihilfen, zum Kostenplan, sowie Angaben in den Berichten und Verwendungsnachweisen zur zweckentsprechenden Verwendung des Darlehens (einschließlich der dazugehörigen Anlagen) für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung der Beihilfe subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuchs i.V.m. § 3 des Subventionsgesetzes sind und dass Subventionsbetrug nach § 264 StGB in Verbindung mit §§ 2,4 Subventionsgesetz strafbar ist. Mir/Uns ist bekannt, dass falsche Angaben hierzu oder eine Verwendung der Fördermittel entgegen dem Verwendungszweck nach diesen Vorschriften strafbar sind. Auch Scheingeschäfte, Scheinhandlungen und der Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten können zu einer Strafverfolgung nach o.g. Vorschriften führen.
- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung nicht besteht und dass diese nur im Rahmen verfügbarer Zweckvermögensmittel gewährt wird.

- mit einer Kürzung bis hin zur vollständigen Rückforderung des Darlehens nebst Verzinsung, auch mit Wirkung für die Vergangenheit und ab dem Zeitpunkt, ab dem der wichtige Grund vorlag, zu rechnen ist, wenn
 - das Darlehen durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
 - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
 - die zweckentsprechende Verwendung des Darlehens nicht ordnungsgemäß gegenüber der Hausbank nachgewiesen wurde,
 - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt des Darlehens verstoßen wird,
 - sich die veranschlagten Gesamtkosten der Maßnahme ermäßigen oder sich die übrigen Finanzierungsmittel erhöhen,
 - die Fördervoraussetzungen nicht mehr gegeben oder nachträglich entfallen sind,
 - geförderte Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen innerhalb eines Zeitraums von zwölf Jahren ab Fertigstellung sowie Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ab Lieferung veräußert oder nicht mehr dem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden.
 - eine wesentliche Verschlechterung der Einkommens- oder Vermögensverhältnisse des Endkreditnehmers oder der Werthaltigkeit einer Sicherheit eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Rückzahlung des Darlehens - auch unter Verwertung einer hierfür bestehenden Sicherheit - gefährdet ist,
 - die Stilllegung oder Veräußerung des geförderten Betriebs bzw. geförderter Anlagen ganz oder teilweise bevorsteht oder
 - ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.

Ich stimme zu, dass/Wir stimmen zu, dass

- die Rentenbank, die Hausbank und ggf. das Zentralinstitut alle in diesem Antrag inklusive der Anlagen angegebenen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und zur statistischen Auswertung mittels EDV verarbeiten, speichern, nutzen und übermitteln können (§ 28 BDSG),
- die Daten zu meinem/ unserem Betrieb sowie Angaben zur Darlehenshöhe und zu Beihilfen zu Prüfungszwecken und aufgrund von Berichtspflichten zwischen der Rentenbank und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ausgetauscht werden,
- die Rentenbank zur Bearbeitung des Antrags ggf. zusätzliche Auskünfte bei den zuständigen Fachbehörden (z.B. Landwirtschaftsamt, Veterinärsamt o.ä.) einholt,
- das BMEL und die Rentenbank Veröffentlichungen über das Vorhaben in hierfür geeigneten Medien (z.B. auf der Homepage der Rentenbank) herausgeben,
- bei von mir/uns veranlassten Veröffentlichungen der Maßnahme, zum Beispiel in der einschlägigen Agrarpresse, im Internet oder im Rahmen von Veranstaltungen, auf die Förderung durch die Rentenbank und das BMEL hinzuweisen ist. Veröffentlichungen sind der Rentenbank mitzuteilen.
- das BMEL im Einzelfall den Namen des Antragstellers sowie Höhe und Zweck der Förderung bekannt gibt,
- zu einem bestimmten Zeitpunkt Berichte über den Stand und die Erfahrungen zum Modellvorhaben vorzulegen sind. Die wesentlichen Elemente des Berichts werden mit der Darlehenszusage festgelegt.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns,

- Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind, mindestens zehn Jahre ab Bewilligung aufzubewahren sowie jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderungsberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Hausbank schriftlich mitzuteilen.
- eine Prüfung durch die Rentenbank, den Bund, vertreten durch das BMEL, den Bundesrechnungshof oder eine von diesen beauftragte Stelle zu dulden und diesen jederzeit auf Verlangen Auskunft im Zusammenhang mit dem zinsverbilligten Darlehen zu geben. Die genannten Stellen haben das Recht, die Kreditunterlagen sowohl bei mir als auch bei meiner Hausbank zu prüfen. Die Prüfungskosten hierfür sind von mir/von uns zu tragen.
- die Richtlinien des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über die Verwendung des Zweckvermögens des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen anzuerkennen.

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift/en des Antragstellers
(bei Personen- bzw. Kapitalgesellschaften die vertretungsberechtigte(n) Person(en))

Bestätigung der Hausbank:

Wir bestätigen die rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers.

Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift/en der Hausbank

Merkblatt

Programm Innovationen: Stellungnahme

(Stand: 15. April 2015)

Anforderungen an die Stellungnahme der öffentlichen Fachdienststelle bei Antragstellung im Programm Innovationen im Programmteil Markt- und Praxiseinführung

Zusätzlich zum „Antrag zur Innovationsförderung“ benötigen wir die Stellungnahme einer fachkundigen öffentlichen Stelle. Die Fachdienststelle soll sich beim Anfertigen der Stellungnahme an der nachfolgenden Gliederung orientieren. Bitte reichen Sie dieses Merkblatt daher an die Fachdienststelle weiter.

- **Modellhaftigkeit und Innovationsgrad**

Beschreiben Sie die Modellhaftigkeit und den Innovationsgrad des Vorhabens. Inwieweit hebt sich das Vorhaben vom Stand der Technik ab? Inwieweit hebt sich das Vorhaben von bestehenden organisatorischen, absatzwirtschaftlichen oder finanzierungstechnischen Standards ab? Gibt es bereits vergleichbare Vorhaben? Aus welchen Quellen stammen Ihre Informationen?

- **Wissensfortschritt und Zielerreichung**

Welche Erfahrungen können beim Vorhaben gesammelt werden? Bewerten Sie die vom Antragsteller genannten Ziele kritisch. Sind die verfolgten Ziele realistisch und erreichbar? Was erwarten Sie von dem Vorhaben?

- **Nutzen für die Landwirtschaft bzw. die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche**

Welchen Nutzen erwarten Sie für die Landwirtschaft bzw. die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche im Allgemeinen?

- **Beitrag zu sonstigen förderpolitischen Zielen**

Die Politik der Bundesregierung für ländliche Räume verfolgt drei übergeordnete Ziele:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land, Forst- und Ernährungswirtschaft,
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und des Klimaschutzes sowie
- die ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Regionen.

Trägt das Vorhaben zu den oben genannten förderpolitischen Zielen bei? Wenn ja, in welchem(n) Bereich(en)? Begründen Sie Ihre Zuordnung. Welche Effekte erwarten Sie für die Gesellschaft insgesamt?

- **Multiplikation des Wissens**

Es werden besondere Erkenntnisse beim Vorhaben gewonnen. In welcher Form können Sie oder der Antragsteller zur Verbreitung des gesammelten Wissens beitragen? Zum Beispiel durch wissenschaftliche Begleitung, einen Tag der offenen Tür, die Besichtigung durch Berufskollegen und Berater sowie interessierte Öffentlichkeit, oder Presseartikel?

Weitere Hinweise: Die Ausführungen sollen insgesamt mindestens den Umfang von 1 Seite erreichen. Als fachkundige öffentliche Stelle können beispielsweise gelten: Fachabteilungen der Kammern/Ämter für Landwirtschaft, Forschungseinrichtungen, Hochschulinstiute, Ministerien, Gutachter.

Gern beantworten Herr Strobel oder Herr Francksen von der Landwirtschaftlichen Rentenbank Ihre Fragen unter 069/ 2107 -244 oder -284.